

# Vereinfachter Antrag auf Steuerentlastung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft

2014

(§ 57 Energiesteuergesetz i. V. m. § 103 Energiesteuer-Durchführungsverordnung)

Eingangsstempel

Antragsfrist: 30. September 2015

## Voraussetzungen für die Verwendung des vereinfachten Antrages:

Sie haben im Jahr 2014 einen vollständigen Antrag (Vordruck 1140) oder einen vereinfachten Antrag (Vordruck 1142) abgegeben, der vom Hauptzollamt nicht abgelehnt wurde. Seit Ihrem letzten vollständigen Antrag (Vordruck 1140) haben sich keine Änderungen bei Betriebsart(en), Personenkreis und Anzahl der Bienenvölker ergeben. Sie haben zwischen dem 01.01.2013 und heute keine De-minimis-Beihilfen nach der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 bzw. der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 beantragt/erhalten oder Beihilfen ausschließlich in Form von Steuerentlastungen nach § 57 Energiesteuergesetz für im Forst verbrauchte Energieerzeugnisse (Entlastung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) beantragt/erhalten.

**Sind die Voraussetzungen nicht erfüllt, ist ein vollständiger Antrag (Vordruck 1140) abzugeben.**

## 1. Angaben zum Antragsteller

Agrardieselnummer

Geburtsdatum

Name / Firma

Vorname

### 1.1 Betriebsort im Inland

Straße und Hausnummer

Telefon

PLZ

Ort

Ortsteil

### 1.2 Wohnort / Geschäftssitz (sofern dieser von Nr. 1.1 abweicht)

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Ortsteil

Land

### 1.3 Bankverbindung

IBAN

BIC

vom Antragsteller abweichender Kontoinhaber

### 1.4 Flächennutzung

Ackerland

ha

ar

Grünland

ha

ar

Forstfläche

ha

ar

Sonstige Fläche

ha

ar

### 1.5 Biogasanlage (falls zutreffend, bitte ankreuzen)

Ich betreibe eine Biogasanlage.

Ich beliefere die Biogasanlage eines Dritten mit Biomasse.

## 2. De-minimis-Erklärung bei entlastungsfähigem Verbrauch im Forstbetrieb

Erklärung nach Art. 6 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen:

2.1  Ich habe zwischen dem 01.01.2013 und heute **keine De-minimis-Beihilfen** nach der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 und/oder der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 beantragt und erhalten.

2.2  Ich habe zwischen dem 01.01.2013 und heute De-minimis-Beihilfen nach der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 und/oder der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 **ausschließlich in Form der Steuerentlastung nach § 57 Energiesteuergesetz** für im Forst verbrauchte Energieerzeugnisse (Entlastung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) beantragt bzw. erhalten.

Mir ist bekannt, dass meine Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch sind. Nach dieser Vorschrift kann bestraft werden, wer einem Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen für sich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn oder den anderen vorteilhaft sind (Subventionsbetrug). Ich verpflichte mich, Änderungen der vorgenannten Angaben der die Beihilfe gewährenden Stelle mitzuteilen, sofern sie mir vor der Zusage für die vorliegende Förderung bekannt werden.

### 3. Nichtlandwirtschaftliche Fahrzeuge und Maschinen

Diesel-PKW/ LKW	Fabrikat	Typ	kw (PS x 0,736)	Amtliches Kennzeichen	km-Stand am 01.01.2014	gefahrte km im Jahr 2014	Durchschnitts- verbrauch in Liter / 100 km	Tatsächlicher Verbrauch im Jahr 2014 in Liter	Im- kere
Gesamtverbrauch im Jahr 2014 in Liter									

### 4. Bestandsrechnung und Selbstberechnung des Entlastungsbetrages

#### Steuererklärung

Ich beantrage die Entlastung von der Energiesteuer nach § 57 Energiesteuergesetz (EnergieStG).  
(Eine Entlastung wird nach § 57 Abs. 7 EnergieStG nur gewährt, wenn der Gesamtentlastungsbetrag mindestens 50 EUR beträgt.)

		Gasöl	Biodiesel	Pflanzenöl	Nicht im Steuergebiet versteuerte Energieerzeugnisse
		Liter	Liter	Liter	Liter
4.1	Restbestand am 31.12.2013	,	,	,	,
4.2	Bezogene bzw. selbst hergestellte Energieerzeugnisse	,	,	,	,
4.3	Entlastungsfähiger Gasölverbrauch im Imkereibetrieb (höchstens 15 Liter je Bienenvolk)	,			
4.4	Entlastungsfähiger Gasölverbrauch in Ihrem Betrieb durch Dritte	,			
4.5	Verbrauch in nichtlandwirtschaftlichen Fahrzeugen und Maschinen	,	,	,	,
4.6	Verbrauch aufgrund Arbeiten für Dritte	,			
4.7	Verbrauch aufgrund nicht begünstigter Arbeiten + ggf. Gasölverbrauch im Imkereibetrieb	,	,	,	,
4.8	An Dritte abgegebene Energieerzeugnisse	,	,	,	
4.9	Restbestand am 31.12.2014	,	,	,	,
4.10	Gesamtverbrauch	,	,	,	,
4.11	Entlastungssatz in EUR / Liter	0,2148	0,45033	0,45000	
		EUR	EUR	EUR	
4.12	Entlastungsbetrag	,	,	,	
4.13	Gesamtentlastungsbetrag (Summe aus Zeile 4.12)	,			
		Liter	Liter	Liter	Liter
4.14	Vom Gesamtverbrauch (Zeile 4.10) auf den Forstbetrieb entfallender Verbrauch	,	,	,	,

### 5. Unterschrift

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht habe, und dass sich seit meinem letzten vollständigen Antrag (Vordruck 1140) keine Änderungen bei Betriebsart(en), Personenkreis und Anzahl der Bienenvölker ergeben haben. Ich bin verpflichtet, auf Verlangen des Hauptzollamtes weitere Angaben zu machen und Belege vorzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift

## Ausfüllhinweise

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus. Das für den Antrag örtlich zuständige Hauptzollamt finden Sie im Internet unter [www.zoll.de](http://www.zoll.de).

### 1. Angaben zum Antragsteller

#### Agrardieselnummer

Bitte tragen Sie die von Ihrem Hauptzollamt vergebene Agrardieselnummer ein. Die Agrardieselnummer können Sie der letzten Entlastungsbenachrichtigung bzw. dem letzten Steuerbescheid entnehmen.

#### 1.1 Betriebsort im Inland

Bitte tragen Sie die vollständige Anschrift des Betriebsortes im Inland ein. Sofern mehrere Betriebsorte vorliegen, tragen Sie bitte die Anschrift des wirtschaftlich bedeutendsten Betriebsortes ein. Antragsteller, die ihren Wohnsitz nicht im Steuergebiet haben, tragen bitte den Ort im Steuergebiet ein, an dem die begünstigten Arbeiten überwiegend ausgeführt wurden.

#### 1.2 Wohnort / Geschäftssitz

Bitte geben Sie Ihren Wohnort bzw. den Geschäftssitz, von dem aus Ihr Unternehmen betrieben wird, an. Antragsteller, die ihren Wohnort / Geschäftssitz nicht im Steuergebiet haben, tragen bitte das Land ein, in dem sich der Wohnort / Geschäftssitz befindet. Sollen Schriftstücke Ihres Hauptzollamtes an eine vom Wohnort / Geschäftssitz abweichende Adresse versandt werden, geben Sie diese bitte auf einem gesonderten Blatt an.

#### 1.3 Bankverbindung

Die Angabe der BIC ist nur bei ausländischen Konten erforderlich.

#### 1.4 Flächennutzung

Reine Lohn- und Imkereibetriebe müssen keine Angaben zur Flächennutzung machen. Im Feld „Sonstige Fläche“ sind z. B. Obstanlagen, Reb- und Gartenbauflächen einzutragen. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr sind auf Verlangen des Hauptzollamtes durch geeignete Unterlagen nachzuweisen (z. B. InVeKoS-Antrag, Grundbuchauszug, Pachtvertrag).

#### 1.5 Biogasanlage

Die Angaben sind nur von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft zu machen, die pflanzliche oder tierische Erzeugnisse gewonnen haben, die ganz oder teilweise als Biomasse in einer Biogasanlage verwendet wurden. Sofern es sich bei Ihrem Betrieb und der Biogasanlage um die gleiche Rechtsperson/Gesellschaft handelt (z. B. die gleiche natürliche Person, die gleiche GbR, die gleiche GmbH), kreuzen Sie bitte "Ich betreibe eine Biogasanlage" an. Handelt es sich hingegen bei der Biogasanlage um eine von Ihrem Betrieb abweichende Rechtsperson/Gesellschaft (z. B. eine andere natürliche Person, eine andere GbR, eine andere GmbH), kreuzen Sie bitte "Ich beliebere die Biogasanlage eines Dritten mit Biomasse" an (auch wenn Ihr Betrieb Anteilseigner der Biogasanlage ist). Die Angaben erleichtern die Bearbeitung Ihres Antrags und vermeiden evtl. Rückfragen Ihres Hauptzollamtes bezüglich des angemeldeten Gesamtverbrauchs (Seite 2, Nr. 4.10) sowie der Angaben zu den nicht begünstigten Arbeiten (Seite 2, Nr. 4.7). Nicht begünstigt sind z. B. das Beschicken des Fermenters einer Biogasanlage sowie die Aufbereitung und Vermarktung der in einer Biogasanlage anfallenden Gärreste.

### 2. De-minimis-Erklärung bei entlastungsfähigem Verbrauch im Forstbetrieb

Die De-minimis-Erklärung ist auszufüllen von

- reinen Forstbetrieben sowie Mischbetrieben mit Forstflächen, sofern sie bei begünstigten Arbeiten im Forst selbst Gasöl, Biodiesel bzw. Pflanzenöl verbraucht haben und/oder ein Dritter für sie begünstigte Arbeiten im Forst ausgeführt und dabei Gasöl verbraucht hat;
- Betrieben, die begünstigte Arbeiten im Forst für einen unter a) genannten Betrieb ausgeführt und dabei Biodiesel bzw. Pflanzenöl verbraucht haben.

Sie können nur die Nr. 2.1 oder die Nr. 2.2 ankreuzen.

Die De-minimis-Erklärung bezieht sich nur auf Beihilfen nach der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 und der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013. Nach anderen Bestimmungen beantragte bzw. erhaltene Beihilfen sind nicht zu berücksichtigen.

Wird die De-minimis-Erklärung nicht ausgefüllt, obwohl bei begünstigten Arbeiten auf Forstflächen Energieerzeugnisse verbraucht wurden, wird für den auf den Forstbetrieb entfallenden Anteil des entlastungsfähigen Verbrauchs (Zeile 4.14) keine Entlastung gewährt.

Weitere Informationen zur De-minimis-Beihilfe finden Sie im Internet unter [www.zoll.de](http://www.zoll.de).

### 3. Nichtlandwirtschaftliche Fahrzeuge und Maschinen

Bitte geben Sie alle nichtlandwirtschaftlichen Fahrzeuge und Maschinen an, die mit Gasöl, Biodiesel bzw. Pflanzenöl betrieben und bei begünstigten und nicht begünstigten Arbeiten eingesetzt wurden (Verwendung zu begünstigten und nicht begünstigten Zwecken). Bei mehr als 7 Fahrzeugen und Maschinen setzen Sie die Tabelle bitte auf einem gesonderten Blatt fort und berechnen Sie auf diesem den Gesamtverbrauch.

Durchschnittsverbrauch: Den Durchschnittsverbrauch können Sie beispielsweise beim Fahrzeughersteller erfragen.

Tatsächlicher Verbrauch: Bitte geben Sie den tatsächlichen Verbrauch der jeweiligen Fahrzeuge und Maschinen an und berechnen Sie den Gesamtverbrauch.

Imkerei: Mischbetriebe mit Imkerei sowie reine Imkereibetriebe kreuzen bitte die Fahrzeuge an, die bei Imkereiarbeiten eingesetzt wurden.

### 4. Bestandsrechnung und Selbstberechnung des Entlastungsbetrages

Alle Angaben sind auf zwei Nachkommastellen zu runden.

In der Spalte "Nicht im Steuergebiet versteuerte Energieerzeugnisse" sind nur Gasöl, Biodiesel und Pflanzenöl zu berücksichtigen, die außerhalb des Steuergebietes bezogen wurden (Tanken im Ausland).

Reine Lohnbetriebe nehmen keine Eintragungen in der Spalte "Gasöl" vor, weil sie für Gasöl nicht entlastungsberechtigt sind.

Reine Imkereibetriebe müssen nur die Zeilen 4.2, 4.10 und 4.13 ausfüllen. In Zeile 4.10 ist der entlastungsfähige Gasölverbrauch einzutragen (höchstens 15 Liter pro Bienenvolk). Bitte berechnen Sie in Zeile 4.13 den Gesamtentlastungsbetrag, indem Sie den entlastungsfähigen Gasölverbrauch (Zeile 4.10) mit dem angegebenen Entlastungssatz (Zeile 4.11) multiplizieren.

#### 4.1 Restbestand am 31.12.2013

Die Restbestände entnehmen Sie bitte Ihrem Vorjahresantrag.

#### 4.2 Bezogene bzw. selbst hergestellte Energieerzeugnisse

Bitte geben Sie die jeweilige Gesamtmenge der im Jahr 2014 bezogenen und selbst hergestellten Energieerzeugnisse an. Die einzelnen Mengen entnehmen Sie bitte den Ihnen ausgestellten Quittungen und Lieferbescheinigungen (z. B. Tankbelege) sowie den von Ihnen abgegebenen Steueranmeldungen.

#### 4.3 Entlastungsfähiger Gasölverbrauch im Imkereibetrieb

Mischbetriebe mit Imkerei geben bitte den entlastungsfähigen Gasölverbrauch im Imkereibetrieb an (höchstens 15 Liter pro Bienenvolk).

#### 4.4 Entlastungsfähiger Gasölverbrauch in Ihrem Betrieb durch Dritte

Sofern Dritte begünstigte Arbeiten für Ihren Betrieb ausgeführt haben (z. B. Lohnarbeiten, Nachbarschaftshilfe), geben Sie bitte die dabei verbrauchte Gesamtmenge an Gasöl an. Die einzelnen Mengen entnehmen Sie bitte den Bescheinigungen, die Ihnen von den ausführenden Betrieben ausgestellt wurden.

#### 4.5 Verbrauch in nichtlandwirtschaftlichen Fahrzeugen und Maschinen

Sofern Sie Energieerzeugnisse in nichtlandwirtschaftlichen Fahrzeugen und Maschinen verbraucht haben (z. B. PKW, LKW), geben Sie bitte die jeweilige Gesamtmenge an.

#### 4.6 Verbrauch aufgrund Arbeiten für Dritte

Sofern Sie mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Maschinen Arbeiten für Dritte ausgeführt haben (z. B. Lohnarbeiten, Nachbarschaftshilfe), geben Sie bitte die dabei verbrauchte Gesamtmenge der jeweiligen Energieerzeugnisse an.

#### 4.7 Verbrauch aufgrund nicht begünstigter Arbeiten + ggf. Gasölverbrauch im Imkereibetrieb

Sofern Sie mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Maschinen nicht begünstigte Arbeiten ausgeführt haben, geben Sie bitte die dabei verbrauchte Gesamtmenge der jeweiligen Energieerzeugnisse an.

Mischbetriebe mit Imkerei müssen hier auch die Gasölmenge berücksichtigen, die bei Imkereiarbeiten in landwirtschaftlichen Fahrzeugen verbraucht wurde.

#### 4.8 An Dritte abgegebene Energieerzeugnisse

Sofern Sie Energieerzeugnisse an Dritte abgegeben haben, geben Sie bitte die jeweilige Gesamtmenge an.

#### 4.9 Restbestand am 31.12.2014

Bitte geben Sie die am 31.12.2014 noch nicht verbrauchte Gesamtmenge der jeweiligen Energieerzeugnisse an. Die einzelnen Mengen können Sie an Ihren Tankuhren ablesen bzw. durch Tankmessungen feststellen.

#### 4.10 Gesamtverbrauch

Bitte berechnen Sie den Gesamtverbrauch der jeweiligen Energieerzeugnisse, indem Sie die einzelnen Mengen zum Restbestand am 31.12.2013 hinzurechnen (+) oder abziehen (-).

#### 4.12 Entlastungsbetrag in EUR

Bitte berechnen Sie den Entlastungsbetrag der jeweiligen Energieerzeugnisse, indem Sie den Gesamtverbrauch (Zeile 4.10) mit dem jeweils angegebenen Entlastungssatz (Zeile 4.11) multiplizieren.

#### 4.13 Gesamtentlastungsbetrag in EUR

Bitte berechnen Sie den Gesamtentlastungsbetrag, indem Sie die Entlastungsbeträge der jeweiligen Energieerzeugnisse (Zeile 4.12) zusammenrechnen.

#### 4.14 Vom Gesamtverbrauch auf den Forstbetrieb entfallender Verbrauch

Der jeweilige Verbrauch ist anzugeben von

- reinen Forstbetrieben sowie Mischbetrieben mit Forstflächen (liegt kein entlastungsfähiger Verbrauch im Forst vor, ist der Verbrauch mit 0,00 Liter anzugeben);
- Betrieben, die für einen unter a) genannten Betrieb begünstigte Arbeiten im Forst ausgeführt und dabei Biodiesel bzw. Pflanzenöl verbraucht haben.

Wird der entlastungsfähige Verbrauch im Forst nicht angegeben, obwohl der Betrieb über eigene Forstflächen verfügt, kann der Verbrauch amtlich geschätzt werden (§ 162 Abs. 1 Abgabenordnung).

### 5. Unterschrift

Der Antrag ist zu unterschreiben. Ohne Unterschrift ist der Antrag nicht rechtswirksam.

### Hinweis nach § 4 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz

Die mit dem Vordruck angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. Abgabenordnung sowie des § 57 Energiesteuergesetz i. V. m. § 103 Energiesteuer-Durchführungsverordnung erhoben.

Personenbezogene Daten werden unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen mittels automatisierter Verfahren verarbeitet. Die Verwendung anonymisierter Daten zur Erstellung von Statistiken und Auswertungen sowie zur Weitergabe an öffentliche und nicht-öffentliche Stellen erfolgt unter Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

### Hinweis nach § 6 EU-Beitreibungsgesetz

Bei einer Erstattung bzw. einer Vergütung von Steuern an eine Person, die in einem anderen Mitgliedstaat niedergelassen oder wohnhaft ist, wird der andere Mitgliedstaat nach § 6 Abs. 2 EU-Beitreibungsgesetz informiert. Die Auszahlung der Steuerentlastung kann sich dadurch verzögern.